



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/05-2014

4624 Pennewang, 10.12.2014
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **09. Dezember 2014** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 02.12.2014

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.12.2014 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2014, Voranschlag 2015 und Voranschlag „VFI der Gemeinde Pennewang & Co.KG 2015 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2014

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.655.500,00
	mit Ausgaben von	€	1.711.100,00

	Sollfehlbetrag OH	€	- 55.600,00
	gegenüber einem Abgang im VA von - € 125.600,00		
=====			
B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.321.500,00
	mit Ausgaben von	€	1.275.900,00

	Soll-Überschuss AOH	€	+ 45.600,00
	gegenüber einem Soll-Überschuss im VA von € + 16.000,00		
=====			

3.) Genehmigung des Voranschlages 2015

Der für das Finanzjahr 2015 erstellte Voranschlag samt Beilagen (Gebühren, Dienstpostenplan, u.a.) wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Voranschlages mit Festsetzung der Gebühren und Abgaben ergeht eine eigene Kundmachung.

Ordentlicher Haushalt - OH:

Einnahmen	€ 1.575.900,00
Ausgaben	€ 1.755.700,00
Abgang	€ - 179.800,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH:

Einnahmen	€ 545.900,00
Ausgaben	€ 477.000,00
Überschuss	€ + 16.000,00

4.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Genehmigung des VA 2015

Der für das Finanzjahr 2015 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Voranschlag – Einnahmen	€ 75.200,00
Ordentlicher Voranschlag – Ausgaben	€ 75.200,00
Sollbetrag OH	€ -0-
B) Außerordentlichen Voranschlag – Einnahmen	€ 199.000,00
Außerordentlichen Voranschlag – Ausgaben	€ 233.700,00
Sollfehlbetrag AOH	€- 34.700,00

5.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2015 - 2019

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2015 - 2019 welcher aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie einem mittelfristigen Investitionsplan besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2015

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2015 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 390.000,00 bei der Raiba Gunskirchen beschlossen und der Kassenkreditvertrag genehmigt.

7.) Bodenaushubdeponie Dirnberg; Erhöhung der Deponiegebühr

Zur Deckung der Betriebskosten bei der Bodenaushubdeponien Dirnberg wird die Deponiegebühr ab **01. Jänner 2015** von € 1,10 auf **€ 1,32 je m³/inkl. Ust**, angehoben. Die Gebühr wird wie bisher am Jahresende laut Mengenangabe im Deponiebuch bzw. Anlieferungsverzeichnis vorgeschrieben.

8.) Kanalbau Krexham – Regenrückhaltebecken; Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages mit Grundbesitzer Walter und Maria Muggenhuber

Der vom Notar Mag. Rössler erstellte und vorgetragene Dienstbarkeitsvertrag, welcher zwischen der Gemeinde Pennewang und den Grundbesitzern Walter und Maria Muggenhuber aus Krexham für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens zur Ableitung der Oberflächenwässer abgeschlossen werden soll, wird mit der sinngemäßen Änderung des Vertragspunktes - Zweitens - angenommen und beschlossen:

Nach Endung der Rechtseinräumung (31.12.2047) ist entweder a) die Dienstbarkeit zu verlängern oder b) das Regenrückhaltebecken abzutragen und der ursprüngliche Zustand des Grundstückes (Acker) auf Kosten der Gemeinde wieder herzustellen.

9.) Wanderweg Krailberg; Genehmigung von Gestattungsverträgen mit den Grundbesitzern Lidauer und Voraberger

Die zwischen der Gemeinde Pennewang und den Grundbesitzern Hermann und Marianne Lidauer aus Stürzling und Erika Voraberger aus Gaspoltshofen abzuschließenden Gestattungsverträge, mit denen die Benützung ihrer privaten Grundstücke als Wanderwege für die Allgemeinheit gestattet wird, werden unverändert angenommen und beschlossen.

10.) Ausbau der Filser Gemeindestraße – Baulos Mühlweg (Bachstätten-Braunberg):

a) Genehmigung der Grundabtretungserklärung und b) Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten

a) Bürgermeister Lidauer wird ermächtigt, mit dem Grundbesitzer Martin Muckenhuber aus Offenhausen, eine Grundabtretungserklärung mit Straßenausbaubedingungen für die Errichtung des o.a. Straßenbaues unter Vorlage des Entwurfes vom 01.12.2014 zu vereinbaren bzw. abzuschließen.

b) Die Holzschlägerungsarbeiten für den o.a. Straßenbau werden zu den im Angebot vom 24.10.2014 angeführten Einheitspreisen an die billigst- und bestbietende Firma Ferdinand Hraschan aus Enzenkirchen vergeben.

Der Bürgermeister:

Hermann Lidauer

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....